



Projekte Berufsbildung 2030; Genehmigung der Projekte unter kantonalen Führung: Beschluss

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Die gemeinsame Initiative von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt «Berufsbildung 2030» wurde Ende 2018 lanciert, um Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft zu antizipieren und die Berufsbildung fit für die Zukunft zu machen. Das Leitbild und die Stossrichtungen zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Schweizer Berufsbildung sind definiert. Die Umsetzung einzelner Massnahmen erfolgt unter der Federführung des jeweilig zuständigen Verbundpartners. Elf der rund 30 lancierte Projekte liegen in der Verantwortung der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK). Alle Projekte weisen eine massgebliche Mitwirkung der Kantone auf.
- 2 Die SBBK hat an ihrer Plenarversammlung vom 25. Februar 2021 sieben Projekte gutgeheissen, die von den Kantonen im Rahmen der Initiative Berufsbildung 2030 geführt werden. Fünf davon dienen der Umsetzung der vom Bundesrat am 15. Mai 2019 beschlossenen Massnahmen zur Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials (Massnahmen 3 und 4). Ein Projekt unterstützt die Umsetzung des Programmes Optima durch die Harmonisierung des Datenaustauschs zwischen den kantonalen Berufsbildungsämtern, welche der am 21. Juni 2018 beschlossene Digitalisierungsstrategie der EDK entspricht. Ein weiteres Projekt umfasst den im Juni 2018 von der Plenarversammlung erteilten Auftrag zur Entwicklung einer Nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.
- 3 Sämtliche Projekte werden im Auftrag der EDK durch die erweiterte SBBK geführt und wurden vom verbundpartnerschaftlichen Steuergremium Berufsbildung 2030 (seit Januar 2021: Tripartite Berufsbildungskonferenz) gutgeheissen. Dem Berufsbildungsgesetz entsprechend werden sie zu 40 % von den Kantonen und zu 60 % durch den Bund finanziert. Im Fall der Umsetzung der bundesrätlichen Massnahmen 3 und 4 vom 15. Mai 2019 beträgt der Beitrag der Kantone 20 % und jener des Bundes 80 %. Die bisherige Durchführung der Projekte wurde durch die EDK über Rückstellungen sowie im Rahmen des ordentlichen Budgets bzw. durch Eigenleistungen (Arbeitsgruppen) finanziert.
- 4 Im Jahr 2022 ist die kantonale Mitfinanzierung der folgenden Berufsbildung 2030-Projekte in der Höhe von insgesamt CHF 763'800 im Rahmen des ordentlichen Budgets der EDK erforderlich:

Ausrichtung der Berufsbildung auf das Lebenslange Lernen (Stossrichtung Berufsbildung 2030)

I Direkte Bildungskosten – Anpassung der Berufsfachschulvereinbarung (BFSV)

Erwachsene, welche den Weg der «direkten Zulassung zur Abschlussprüfung» oder der «Validierung von Bildungsleistungen» wählen, um ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis zu erlangen, müssen aktuell mangels eindeutiger Regelungen für die Finanzierung der direkten Bildungskosten teilweise selbst aufkommen. Die interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung vom 22. Juni 2006 (Berufsfachschulvereinbarung BFSV) regelt die Abgeltung der Vereinbarungskantone an die Kosten des beruflichen Unterrichts sowie an die Kosten der

beruflichen Vollzeitausbildung. Als Folge dieses Projektes ist die Kostenübernahme der direkten Bildungskosten durch den Wohnsitzkanton seit dem 26. Oktober 2018 in einem Anhang zur BFSV geregelt. Ein Monitoring soll nun die Umsetzung der neuen Regelung überprüfen.

II Indirekte Bildungskosten – kantonale Stipendien und Darlehen

In der ersten Phase des Projekts werden im Rahmen einer Schweizweiten Auslegeordnung Finanzierungsmöglichkeiten identifiziert, dank derer Erwachsene während einer beruflichen Grundbildung die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten decken können. Im Fokus der Studie stehen Finanzierungsinstrumente im Zuständigkeitsbereich der Kantone für verschiedene Profile von Erwachsenen. Auch weitere Finanzierungsquellen, wie branchenspezifische Berufsbildungsfonds, betriebliche Lösungen, GAV etc. werden betrachtet. Die Untersuchung umfasst das Monitoring des Projekts «direkte Bildungskosten» (siehe oben), beschreibt Good Practice Beispiele und zeigt mögliche Handlungsfelder auf. In der zweiten Phase sollen die aufgezeigten Handlungsfelder weiterbearbeitet und allfällige Finanzierungslücken geschlossen werden.

Finanzierung der Projektphasen I und II: Die Gesamtprojektkosten werden auf rund CHF 250'000.- veranschlagt. Für die Phase I wird mit CHF 115'000.- gerechnet, wobei von Seiten der Projektförderung des SBFI 60 % der Kosten mitfinanziert werden. CHF 46'000.- finanzieren die Kantone, wovon rund die Hälfte durch Eigenmittel der Kantone beigesteuert wird. Der restliche, budgetrelevante Aufwand für die Phase I wird auf CHF 21'000.- geschätzt. Diese Kosten werden im Rahmen der genehmigten Rückstellungen von CHF 250'000 finanziert. Ab 2022 respektive für die Phase II werden die Projektkosten von CHF 29'000 über das ordentliche Budget 2022 beantragt.

III Lehrvertrag für Erwachsene

Für die Kantone ist der Lehrvertrag ein wichtiges Instrument, da sowohl organisatorisch als auch finanziell zahlreiche Prozesse im Bereich der beruflichen Grundbildung am Lehrvertrag aufgehängt sind. Eine Vielzahl von Erwachsenen erwirbt allerdings einen Abschluss der beruflichen Grundbildung ohne Lehrvertrag (Art. 32 BBV). Nach dem BBG werden in der bundeseitigen Pauschalfinanzierung ausschliesslich Ausbildungen mit Lehrverträgen in der bundeseitigen Pauschalfinanzierung berücksichtigt. Bei der Lösungsfindung muss auch die politische Tragweite berücksichtigt werden. Bei der Frage nach einer allfälligen Entwicklung einer Modell-Ausbildungsvereinbarung sind auch die Erwachsenen ohne Lehrvertrag zu berücksichtigen.

Finanzierung: Für Gesamtprojektkosten werden rund CHF 27'000.- veranschlagt, wobei das Projekt durch die Projektförderung des SBFI zu 60 % mitfinanziert wird. CHF 10'800.- finanzieren die Kantone, wovon der Anteil der Kantone durch Eigenmittel beigesteuert wird, weshalb diese Aufwände haben keinen Einfluss auf das Budget der EDK haben.

IV Erwachsenengerechte Angebote der beruflichen Grundbildung

Erwachsene in der beruflichen Grundbildung sind in der Minderheit. Deshalb lassen sich nur in wenigen beruflichen Grundbildungen Erwachsenenklassen bilden, in denen ein erwachsenengerechter Unterricht angeboten wird. Der Überblick zu den Angeboten und der Anzahl betroffener Erwachsener ist für die Bildung solcher, auch überkantonal angebotenen Klassen, wichtig. Eine interkantonale Plattform soll hier Abhilfe schaffen.

Für die Gesamtprojektkosten werden rund CHF 74'000.- veranschlagt, wobei das Projekt durch die Projektförderung des SBFI zu 60 % mitfinanziert wird. CHF 29'600.- finanzieren die Kantone, wovon der grösste Anteil der Kantone durch Eigenmittel beigesteuert wird. Deren Aufwände haben keinen Einfluss auf das Budget der EDK. Der budgetrelevante Aufwand wird auf CHF 5'600.- geschätzt. Die

bereits laufenden Kosten (CHF 1'200.-) werden über die Rückstellungen finanziert. Ab 2022 werden die Projektkosten über das ordentliche Budget beantragt. Für das ordentliche Budget 2022 sind dies CHF 3'200.-.

V Kantonale Instrumente für die Anrechnung von Bildungsleistungen

Die Kantone entwickeln im Rahmen der bundesrätlichen Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials vom Mai 2019 – gestützt auf den «Leitfaden Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung» – konkrete und wo nötig überkantonale Instrumente und Prozesse zur Anrechnung von Bildungsleistungen bei Erwachsenen. Ein zentraler Pfeiler bilden dabei die Anrechnungsempfehlungen der Trägerschaften der beruflichen Grundbildungen (BGB). Die Empfehlungen und Hilfsmittel sowie die optimale Nutzung der gesetzlichen Möglichkeiten des Anerkennungsartikels des BBG sollen bei den Akteuren bekannt gemacht werden. Das Ziel ist schlussendlich eine einheitliche und schweizweite Umsetzung der Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung.

Finanzierung: Die Finanzierung des Projekts erfolgt über drei verschiedene Wege. CHF 1.4 Mio. werden vom Bund alleine getragen. Darunter fallen Kosten für die Sensibilisierung der Trägerschaften sowie Pauschalbeiträge für die Trägerschaften zur Ausarbeitung von Anrechnungslisten. Die übrigen Projektkosten werden zu 80 % durch den Bund und zu 20 % durch die Kantone finanziert. CHF 1.1 Mio. sind für individuelle kantonale Ausgaben budgetiert, welche nicht das EDK-Budget tangieren. In diesem Rahmen haben die einzelnen Kantone die Möglichkeit Softwaresysteme, welche sie im Anrechnungsprozess unterstützen, einzuführen und dafür individuelle Projektförderanträge beim Bund mit Bezug auf dieses Projekt zu stellen. Der restliche Betrag umfasst rund CHF 635'000.- für die konkreten Projektarbeiten und wird ebenfalls zu 80 % durch den Bund sowie 20 % durch die EDK finanziert. Von den 20 % (CHF 127'000.-), welche von der EDK zu finanzieren sind, werden rund CHF 90'000.- über Eigenleistungen abgedeckt. Der budgetrelevante Anteil liegt folglich noch bei rund CHF 37'000.-. Die Finanzierung der laufenden Kosten wurde im Rahmen der Rechnung 2019 beschlossen. Ab 2022 werden die Projektkosten über das ordentliche Budget beantragt. Für das Jahr 2022 werden über das Budget 2022 CHF 16'600.- beantragt.

Ein gesamtschweizerisches, einheitliches Onlinetool hätte die verschiedenen Instrumente zusammenfassen und den Anrechnungsprozess einheitlich steuern sollen. Beschaffungsrechtliche Hürden sowie die kritische Haltung gegenüber der ins Auge gefassten zentralen Softwarelösung von Seiten der Romandie führen dazu, dass voraussichtlich auf die Entwicklung des Tools verzichtet wird und der Fokus auf die Instrumente und Prozessdefinition gelegt wird. Der SBBK-Vorstand hat dieser Anpassung am 19. März 2021 zugestimmt. Die TBBK wurde am 8. April 2021 über diese Änderung informiert und wird das angepasste Projektkonzept an ihrer Sitzung vom 8. Juni 2021 verabschieden. Im Fall des Verzichts auf das Onlinetool fallen Folgekosten weg und das Projektbudget würde gestrafft. Die Projektkosten würden im Falle dieser Planänderung im Rahmen des ordentlichen Budgets 2023 entsprechend angepasst werden.

Optimierung der Governance und Stärkung der Verbundpartnerschaft (Stossrichtung Berufsbildung 2030)

VI Optimieren der Datenflüsse Optima

Das Programm «Optima» dient der Koordination von Projekten zur Harmonisierung des Datenaustausches in der Berufsbildung. Die EDK führt das Programm zusammen mit dem Bund. Die Plenarversammlung hat am 21. Juni 2018 in einem ersten Schritt dem Programm zugestimmt. Zwei Projekte,

«Sedex» und «Harmonisierung des Datenaustauschs zwischen den kantonalen Berufsbildungsämtern» wurden mit Beschluss vom 25. Juni 2020 und 30. Oktober 2020 von der Plenarversammlung bereits genehmigt.

Finanzierung: Im Rahmen von «Optima» wurde im letzten Jahr das erste schweizweite Projekt «Aufbau und Einführung von «sedex» in der Berufsbildung» lanciert. Der Projektauftrag wurde durch den Vorstand am 30. Januar 2020 gutgeheissen. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Betrieb belaufen sich auf CHF 15'000.- und erscheinen im Budget 2022 als Teil der Position von Berufsbildung 2030. Das Projekt «Harmonisierung des Datenaustauschs zwischen den kantonalen Berufsbildungsämtern» mit einer Finanzierung in der Höhe von CHF 150'000 wurde am 30. Oktober 2020 genehmigt.

Drei weitere Vorhaben im Bereich Datenmanagement (1. Anpassung DBLAP an eCH-Standards; 2. Register Berufsfachschulen inkl. ausgebildete Berufe; 3. Zentrale Bereitstellung Berufsprofile bzw. Ausbau «Profession Service») sollen ab 2022 in Angriff genommen werden. Für diese drei Projekte werden im Budget 2022 unter der Position von Berufsbildung 2030 insgesamt CHF 350'000.- beantragt. Der Budgetantrag 2022 von «Optima» soll unter Vorbehalt der Vorlegung der detaillierten Projektbeschreibungen in der Plenarversammlung im Herbst 2021 erfolgen.

Stärkung der Information und Beratung über die gesamte Bildungs- und Arbeitslaufbahn (Stossrichtung Berufsbildung 2030)

VII Entwicklung einer nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Im Jahr 2018 beauftragte der Vorstand die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB), eine nationale Strategie für die BSLB zu erarbeiten. Ziel ist es, eine möglichst einheitliche Versorgung der Bevölkerung mit grundlegenden Dienstleistungen der BSLB sicherzustellen und wo nötig eine über die Kantonsgrenzen koordinierte Weiterentwicklung der Dienstleistungen zu ermöglichen. Eine nationale Strategie soll alle Akteure an dem Aktionsplan beteiligen und zudem die Bekanntheit und den Wirkungsgrad der BSLB fördern.

Finanzierung: Für erste Umsetzungsprojekte der Strategie wird für das Budget 2022 eine Summe in der Höhe von CHF 200'000.- beantragt. Die Stossrichtungen der Strategie wurden vom EDK-Vorstand am 05. September 2019 für die weitere Arbeit gutgeheissen. Die Strategie und deren Umsetzungsplanung wird der EDK-Plenarversammlung im Herbst zur Verabschiedung vorgelegt.

VIII *viamia*: Kostenlose Standortbestimmung für Erwachsene ab 40 Jahren

Mit dem *viamia*-Beratungsangebot soll die Arbeitsmarktfähigkeit von Personen über 40 Jahren erhalten und gestärkt werden. Im Rahmen des Projektes wird überdies eine Online-Plattform entwickelt, welche die gesamte Schweizer Wohnbevölkerung bei der selbständigen Auseinandersetzung mit der eigenen beruflichen Laufbahn unterstützen soll.

Finanzierung: Im Jahr 2021 wird der Kantonsanteil (20 % für *viamia*) hinsichtlich der Entwicklung des Beratungsangebots durch Eigenleistungen (Kantonsmitarbeitende) erbracht. Für die Online-Plattform hat die Plenarversammlung am 30. Oktober 2020 einen Betrag von CHF 100'000.- im Budget 2021 gutgeheissen. Damit soll eine Pilotversion realisiert werden (inkl. Betrieb bis und mit 2023). Im ordentlichen Budget 2022 sind CHF 150'000.- eingestellt, um in erster Linie die Online-Plattform weiterzuentwickeln.

IX Anforderungsprofile.ch: schulische Instrumente zur Berufswahl und -vorbereitung

Das Projekt ist an der Nahtstelle I positioniert und stellt Instrumente zur Verfügung, welche die schulischen Kompetenzen der obligatorischen Schule mit den schulischen Anforderungen der beruflichen Grundbildungen verknüpfen.

Finanzierung: Die Kosten des Projekts belaufen sich auf CHF 265'150. Sie werden zum einen durch Rückstellungen der EDK aus dem Jahr 2015 für die Weiterentwicklung der Anforderungsprofile in der Höhe von CHF 100'000.- gedeckt. Andererseits wird das Projekt in der Höhe von CHF 88'170 durch den Bund mitfinanziert. Der restliche Anteil der Kantone wird durch Eigenmittel beigesteuert, deren Aufwände keinen Einfluss auf das Budget 2022 haben.

- 5 Sämtliche der vorgestellten Projekte laufen bereits, und ihre Finanzierung wurde zum Teil bereits im Budget 2021 vorgesehen. Die zusätzlich erforderlichen Mittel erscheinen im Budget 2022 unter der Position Berufsbildung 2030. Eingeschlossen sind die mit dem Programm Optima verbundenen Projekte, insbesondere die Betriebskosten von «Sedex».
- 6 Aus Sicht des Generalsekretariats tragen die von der SBBK entwickelten und vorgestellten Projekte wesentlich dazu bei, die Ziele der Initiative Berufsbildung 2030 zu erreichen, welche am Nationalen Spitzentreffen vom 13. November 2017 bekräftigt wurden. Sie sorgen zudem für Verbesserungen bei Schlüsselaspekten des Bildungssystems, darunter die Optimierung des Datenaustausches oder der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, die Nahtstelle I und der Erwachsenenbildung. Durch ihr Engagement leisten die Kantone einen wesentlichen Beitrag, die Berufsbildung für die Zukunft leistungsfähig zu erhalten und sie den gesellschaftlich relevanten Zielgruppen zu erschliessen.
- 7 Der Vorstand hat das Geschäft anlässlich seiner Sitzung vom 7. Mai 2021 zuhanden der Plenarversammlung verabschiedet.

Die Plenarversammlung beschliesst:

- 1 Die Plenarversammlung genehmigt die folgenden Projekte im Rahmen der Initiative Berufsbildung 2030:
 - I Direkte Bildungskosten – Anpassung der Berufsfachschulvereinbarung (BFSV)
 - II Indirekte Bildungskosten – kantonale Stipendien und Darlehen
 - III Lehrvertrag für Erwachsene
 - IV Erwachsenengerechte Angebote der beruflichen Grundbildung
 - V Kantonale Instrumente für die Anrechnung von Bildungsleistungen
 - VI Optimieren der Datenflüsse Optima sowie Umsetzung des Projekts «sedex» und drei weitere Projekte vorbehaltlich ihrer Genehmigung durch die Plenarversammlung im Oktober 2021
 - VII Entwicklung einer nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
 - VIII Kostenlose Standortbestimmung für Erwachsene ab 40 Jahren – viamia
- 2 Im Budget 2022 werden unter der Rubrik «Berufsbildung 2030» CHF 763'800.- für die folgenden Projekte eingestellt:
 - I Indirekte Bildungskosten – kantonale Stipendien und Darlehen, in der Höhe von CHF 29'000.-
 - II Erwachsenengerechte Angebote der beruflichen Grundbildung, in der Höhe von CHF 3'200.-
 - III Kantonale Instrumente für die Anrechnung von Bildungsleistungen, in der Höhe von CHF 16'600.-

- IV Optimieren der Datenflüsse Optima, für die Betriebskosten des Projekts «sedex» in der Höhe von (jährlich) CHF 15'000.- und sowie drei weitere Projekte in der Höhe von CHF 350'000.-, vorbehaltlich ihrer Genehmigung durch die Plenarversammlung im Oktober 2021
- V Entwicklung einer nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, in der Höhe von CHF 200'000.-
- VI Kostenlose Standortbestimmung für Erwachsene ab 40 Jahren – viamia, in der Höhe von CHF 150'000.-

Bern, 24. Juni 2021

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Susanne Hardmeier
Generalsekretärin

Zustellung an:

- Mitglieder der EDK
- Mitglieder der SBBK

Dieser Beschluss wird auf der Website der EDK publiziert.

260-4.4.6.2 ms/kr